



## Kommunalwerkstatt „Biodiversitätsstrategien“ am 21.10.2021

### Antworten von Ute Borchers (DLR-Projekträger) auf offene Fragen

**Frage:**

Wir haben bereits eine lokale Biodiversitätsstrategie erstellt und beschließen lassen. Das Konzept wurde sehr praxisorientiert aufgebaut und beinhaltet auch bereits laufende Maßnahmen. Dennoch besteht Bedarf das Konzept zu vertiefen und inhaltlich auszuweiten. Ist eine Förderung zur Erstellung/Vertiefung einer Biodiv-Strategie nun ausgeschlossen (z. B. durch Maßnahmenbeginn), oder besteht Aussicht auf zukünftige Förderung?

**Antwort:**

Die Umsetzung von beispielhaften Maßnahmen einer bereits beschlossenen kommunalen Biodiversitätsstrategie ist förderfähig. Die Maßnahmen müssen sich jedoch von den bereits laufenden Maßnahmen klar abgrenzen. Ein Arbeitspaket in solch einem Projekt kann auch die Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie sein.

**Frage:**

Bei Skizzenabgabe bis 01.02. und Aufforderung zur Antragstellung: Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen bzw. wann könnte bei positiven Bescheid ein Maßnahmenbeginn sein?

**Antwort:**

Wir haben derzeit eine Vielzahl weiterer Projektideen und Anträge für Vorhaben, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie leisten können. Gleichzeitig stellt die Coronapandemie die bereits laufenden Projekte vor große Herausforderungen, die sich auch auf den Mittelbedarf in den nächsten Jahren auswirken. Aufgrund der für 2021 aktuell nicht ausreichenden Haushaltsmittel müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Bewilligung neuer Projekte zeitnah nicht möglich ist. Inwieweit die Bewilligung in den nächsten Haushaltsjahren möglich sein wird, können wir derzeit nicht absehen.

Trotzdem steht der Termin am 01.02.2022 zur Einreichung von Skizzen zur Erstellung von Biodiversitätsstrategien. Im anschließenden Auswahlverfahren werden besonders erfolversprechende und modellhafte Skizzen ausgewählt, zur Antragsstellung aufgefordert und gefördert. Planen Sie bitte längere Wartezeiten bis zu einer möglichen Projektbewilligung ein.

**Frage:**

Reicht es wenn die Biodiversitätsstrategie in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist um Maßnahmen fördern zu lassen?

**Antwort:**

Wenn eine kommunale Biodiversitätsstrategie in einer Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, muss geprüft werden, ob die im Merkblatt zur Antragstellung formulierten Anforderungen erfüllt werden. Falls diese erfüllt werden, kann ein Antrag auf Umsetzung beispielhafter Maßnahmen gestellt werden. Wenn die Nachhaltigkeitsstrategie anders aufgebaut ist, können die fachlichen Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie auch auszugsweise in einem eigenen Strategiedokument zusammengestellt werden.

**Frage:**

Ist die Förderung ähnlich des Klimaschutzmanagers geregelt? / Wie wäre ein Biodiversitätsmanager:in im Kontext zu einem Klimaschutzmanager:in gerade mit Hinblick auf kleine Kommunen mit weniger als 10tausend Einwohner aber großer Fläche zu sehen?

**Antwort:**

Der/Die Biodiversitätsmanager:in wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt als Projektpersonal finanziert, dass zur Durchführung des geplanten Projektes, also der Erstellung /Umsetzung von kommunalen Biodiversitätsstrategien angestellt werden kann. Es wird nicht nur eine Personalstelle gefördert, sondern das Projekt als Ganzes. Dabei ist es die Aufgabe der Skizzeneinreichenden den Arbeitsaufwand für das Projektpersonal realistisch einzuschätzen. Es gibt dazu keine allgemeingültigen Vorgaben.